



Niederschrift

**über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Lutterbek (LUTTE/HA/02/2017)
vom 24.05.2017**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Uwe Timm

Bürgermeister/in

Herr Wolf Mönkemeier

Mitglieder

Herr Rolf Burmeister

Herr Peter Hoffmeister

Herr Hermann Klinker

Herr Arne Reimers

Herr Jürgen Stubbe

Sachkundige/r

Herr Mirko Schönborn

Gemeindewehrführer

Protokollführer/in

Frau Mirjam Hirsch

Abwesend:

Mitglieder

Herr Nicolai Steinert

fehlt entschuldigt

Beginn: 19:35 Uhr
Ende 21:25 Uhr
Ort, Raum: 24235 Lutterbek, Am Dorfteich 1-3,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Der eröffnet die Sitzung um 19.35Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlich-

keit zu beratenden Tagesordnungspunkte

4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.02.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung Dachgeschossausbau Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Lutterbek LUTTE/BV/013/2017
7. Deckenbeschädigung im Dorfgemeinschaftshaus
8. Besprechung Ergebnis der Dorfbegehung
9. Antrag Betriebszeiten Springbrunnen im Feuerlöschteich
10. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Lutterbek
- 10.1. Antrag auf Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW)
11. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr und begrüßt die Anwesenden, besonders die zahlreichen Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Herr Timm gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt „Deckenbeschädigung im Dorfgemeinschaftshaus“ als Tagesordnungspunkt 7 eingefügt werden soll. Die nachfolgenden TOP's verschieben sich entsprechend nach hinten. Er lässt darüber abstimmen.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Somit lautet die Tagesordnung jetzt wie folgt:

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Sitzung sieht keinen nicht öffentlichen Teil vor, somit ist keine Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte notwendig.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Zwei Bürger melden sich zu Wort. Da aber beide Fragen zu noch zu beratenden Tagesordnungspunkten (Springbrunnen und Dorfbegehung) haben, werden sie gebeten, diese an entsprechender Stelle zu wiederholen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.02.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.02.2017 werden keine Einwendungen erhoben. Herr Burmeister bekundet kein Wohlwollen, formuliert aber keinen konkreten Einwand. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

In der zuvor genannten Sitzung wurden im nicht öffentlichen Teil über die Auftragsvergabe von gemeindlichen Pflegearbeiten an den Hausmeisterservice Hansen beraten, sowie das gemeindliche Einvernehmen zu zwei Bauanträgen erteilt.

TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung Dachgeschossausbau Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Lutterbek Vorlage: LUTTE/BV/013/2017

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Bürgermeister. Dieser erläutert die Vorlage. Fragen zum Sachverhalt werden nicht gestellt. Herr Burmeister hat aber eine Reihe von Einzelfragen, auf die der Bürgermeister direkt antwortet.

„TGA“ bedeutet technische Gesamtausschreibung.

300.000 Euro Gesamtplanungskosten dürfen möglichst nicht überschritten werden, daher ist noch nicht genau planbar, wie der Treppenhauskopf gestaltet werde.

Ringbalken sind Balken, die die Unterkonstruktion für den Dachaufbau bilden. Die Vorgaben für diese hat der Statiker berechnet.

Der jetzige zweizügige Schornstein werde abgetragen und einzügig, ohne Versatz wieder auf gemauert.

Standrohre und Fallrohre sind verschiedene Bezeichnungen für identische Regenrohre, der untere Teil wird oft als Standrohr bezeichnet. Hier soll dieser Abschnitt mit einer Reinigungsklappe versehen werden, erklärt Herr Reimers.

Auf eine weitere Frage von Herrn Burmeister antwortet wieder Herr Mönkemeier direkt, er habe festgestellt, dass die Heizungsanlage noch funktionstüchtig sei. Es gäbe auch einen Wartungsvertrag für die Anlage und die durchführende Firma hat gute Werte bestätigt.

Herr Hoffmeister fände es besser, wenn an Stelle der ausgeschriebenen Flächenheizkörper eine Fußbodenheizung geplant werde. Dazu bemerken Herr Mönkemeier und Herr Timm,

dass man den Kostrahmen im Blick behalten müsse und eine Fußbodenheizung nicht zum Holzfußboden und dem Rest der bereits vorhandenen Heiztechnik passe.

Herr Burmeister hakt nach, wie hoch die Miete in der jetzigen Wohnung sei und ob diese nach dem Ausbau auch eine Erhöhung erführe. Diese Frage wird bejaht, denn zur Zeit sind 6,-- Euro pro m² fällig.

Des Weiteren möchte er wissen, wann die Tilgung beginnt. Dazu erklärt der Bürgermeister, dieses wäre vom Darlehn abhängig und von der evtl. in Anspruch zu nehmenden tilgungsfreien Zeit. Die Darlehnsangebote werden vom Kämmerer des Amtes Probstei eingeholt und geprüft. Noch sei keine Entscheidung gefallen.

Herr Reimers bittet darum, bei der Darlehnsprüfung besonders darauf zu achten, ob Angebote von der KLW wirklich günstiger sind.

Herr Burmeister ist mit dem Stand der Informationen noch nicht zufrieden. Er hätte sich gerne mehr Beratungszeit gewünscht. Seine Fraktion habe zum Dachgeschoßausbau noch einen Fragenkatalog erstellt. Diesen verteilt er in der Runde (siehe Anlage).

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Hauptausschussmitglieder darauf, die Fragen in dieser Sitzung sofort zu beantworten. Das Angebot dürfe aber nicht mehr verändert werden, da dieses Gegenstand des Beschlussvorschlages sei.

Zu **Ziffer 1 und 2** des Fragenkataloges merkt der Vorsitzende an, der Kreditzeitraum werde bei Vorliegen der Angebote entschieden. Die Mieten sollen die Finanzierung decken.

Herr Mönkemeier ergänzt dazu, die Ausschreibungsunterlagen lägen vor, die Gemeinde kann nicht ohne triftigen Grund aus der Planung aussteigen, wenn die Kosten sich im vorgegeben Rahmen bewegen.

Eine Überschreitung der Kosten müsse zwar von der Kommunalaufsicht genehmigt werden, aber auch in einem solchen Fall, läge kein ausreichender Grund für eine Rückabwicklung der Ausschreibung vor.

Zu **Ziffer 3** korrigiert der Bürgermeister die genannte Quadratmeterzahl von 180 auf 160.

Herr Reimers erklärt die Wohnflächenberechnung nach DIN, insbesondere die Berücksichtigung von Dachschrägen.

Zu **Ziffer 4 und 5** merkt Herr Mönkemeier an, dass diese Problematik bereits im Vorwege ausreichend besprochen wurde. Es wird mit allen Beteiligten eine Aufräumaktion geben und für die Übergangszeit käme auch eine Containerlösung in Betracht.

Zu **Ziffer 6** erläutert der Bürgermeister, dass der Nachweis von Stellplätzen eine baurechtliche Vorgabe sei und man natürlich Interesse an einer einvernehmlichen Lösung mit allen Beteiligten interessiert sei.

Zu **Ziffer 7** erfolgt der Hinweis, dieser Vorschlag passe nicht in die Kalkulation und böte auch keinerlei Wirtschaftlichkeit.

Zu **Ziffer 8**, diese Frage wurde bereits im Verlauf der Sitzung behandelt.

Zu **Ziffer 9** Herr Mönkemeier empfindet das gesamte Thema Baurecht für eine Einwohnerversammlung zu kompakt. Er macht den Vorschlag, eine Information zum Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses bei der geplanten Versammlung zum Innenbereichsgutachten heraus zu geben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass auf Basis der der Vorlage beigefügten Unterlagen die Ausschreibung auf den Weg gebracht wird, um dann nach Submission den Auftrag zum Ausbau von drei Dachgeschosswohnungen im Dorfgemeinschaftshaus an den günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieter als Generalauftrag vergeben zu können.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen:0	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Deckenbeschädigung im Dorfgemeinschaftshaus

Herr Mönkemeier berichtet, die Schäden in der Decke des Dorfgemeinschaftshauses, die vermutlich durch Luftgewehreinschüsse entstanden sind, beziffere sich auf 90 Euro. Die SSG wolle dazu noch Stellung nehmen.

Herr Burmeister führt dazu aus, er habe das Thema auf der Jahreshauptversammlung der SSG angesprochen. Es führte jedoch zu keinem Ergebnis, da sich keiner einer Schuld bewusst wäre.

Nach einigen Wortbeiträgen macht Herr Mönkemeier den Vorschlag, er würde den Betrag von 90 Euro zweckgebunden für die Schadensregulierung spenden. Damit könnte die Schadensverfolgung eingestellt werden.

Nach kurzer Diskussion formuliert Herr Timm folgenden

Beschluss:

Die Aufklärungsbemühungen zur Entstehung des Schades in der Decke des Dorfgemeinschaftshauses werden von Seiten der Gemeinde eingestellt. Die einmalige zweckgebundene Spende in Höhe von 90 Euro vom Bürgermeister wird dankend angenommen und entsprechend verwendet.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Besprechung Ergebnis der Dorfbegehung

Der Hauptausschussvorsitzende Herr Timm verteilt ein Protokoll zur Dorfbegehung vom 08.04.2017 (siehe Anlage) und erläutert diese detailliert. Im Steiner Weg, Umlauf und Wiesenhof müssen die Anwohner auf Ihre Gehwegreinigungspflichten hingewiesen werden. Die Skaterbahn weist Verschleißerscheinungen auf, in naher Zukunft sind Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen.

Arbeiten, wie Bänke streichen und Schilder reinigen, sollen in Eigenregie durchgeführt werden. Ein Termin werde abgesprochen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass einige Schäden dringend behoben werden müssen, einiges müsse auf Grund der angespannten Finanzlage noch etwas geschoben werden. Zur Vermeidung von Unfällen sind einige Arbeiten aber auch unausweichlich und nicht aufschiebbar.

Ein Bürger meldet sich zu Wort und sagt aus, die meisten Hinweise, die er in der Fragestunde aufführen wollte seien bereits angesprochen worden. Aber er möchte noch darauf hinweisen, dass Ersatzbepflanzung für die Linde am Dorfgemeinschaftshaus eingegangen sei.

TO-Punkt 9: Antrag Betriebszeiten Springbrunnen im Feuerlöschteich

Frau Brockmann erhält das Wort und erläutert den Inhalt und den Hintergrund des Briefes.

Herr Mönkemeier erklärt hierzu ausführlich, dass er bei seiner Amtsübernahme den Feuerlöschteich in einem desolaten Zustand übernommen habe. Das Wasser konnte von der Feuerwehr zu diesem Zeitpunkt nicht zu Löschzwecken verwendet werden.

Es erfolgte eine aufwendige Reinigung des Gewässers in Eigenleistung von der Verschlammlung und den Fadenalgen.

Gegen die Neubildung von Fadenalgen wurden Karpfen in Teich gesetzt und für die Sauerstoffanreicherung des Wassers eine Springbrunnenanlage installiert. Danach hat sich die Qualität des Wassers wieder zur „Einsatzbereitschaft“ verbessert.

Aus diesem Grund muss die Maßnahme fortgeführt werden. Eine zeitliche Begrenzung auf Monate ist nicht machbar, da die Außentemperaturen berücksichtigt werden müssen.

Es ergibt sich eine hitzige Diskussion. In dieser wird von einem Anwohner auch vorgeschlagen, eine Umwälzpumpe statt des Springbrunnens zu installieren.

Herr Timm beruhigt die erhitzten Gemüter und macht folgenden Vorschlag:

Der Springbrunnen wird während der Mittagspause abgeschaltet sowie um 20.30 Uhr. Die Wasserqualität wird streng überprüft. Bei einer Verschlechterung des Teichzustandes sind die Ruhezeiten des Springbrunnens wieder zu reduzieren.

TO-Punkt 10: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Lutterbek

Der Vorsitzende verliest den Brief der Feuerwehr.

TO-Punkt 10.1: Antrag auf Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW)

Herr Timm führt zu dem Antrag der Feuerwehr aus, dass die meisten Argumente des Wehrführers sehr gut nachvollziehbar seien. Die Abholung von Kameraden nach dem Einsatz könne man aber auch anders regeln.

Herr Mönkemeier führt weiter aus, er könne die Forderungen des Wehrführers im vollen Umfang verstehen.

Die Feuerwehr Krokau habe auf Grund des Zusammenschlusses zum Verband ein Fahrzeug zum Verkauf angeboten. Das Angebot belaufe sich mit Funkgerät auf 3.000 Euro. Es gäbe aber ein Verhandlungsspielraum und die Möglichkeit, die Kaufsumme in zwei Raten zu zahlen.

Dem Wehrführer, Herrn Schönborn wird das Wort erteilt und dieser unterstreicht die Notwendigkeit seines Anliegens.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass er das Fahrzeug dienstlich bereits in Augenschein nehmen konnte und es in einem technisch guten Zustand sei. Den Preis halte er für durchaus verhandelbar. Außerdem weist er darauf hin, dass die Sitzbank, die entgegen der Fahrtrichtung montiert ist, über keine Anschnallgurte verfüge.

Nach anregendem Informationsaustausch formuliert der Vorsitzende folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt mit der Gemeinde Krokau eine Verhandlungsbasis zu schaffen und über das Ergebnis in der nächsten Gemeindevertretung zu berichten.
Der Preis soll ohne das Funkgerät verhandelt werden.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen:0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Bekanntgaben und Anfragen

Es werden folgende Termine zur Vormerkung bekannt gegeben:

Am 08.06.2017 findet die nächste Gemeindevertreterversammlung statt.

Am 19.06.2017 findet die nächste Hauptausschusssitzung statt. An dieser wird der Planer Herr Kühle teilnehmen.

Herr Hoffmeister regt an, die Sitzungstermine nicht auf den Donnerstag zu legen. Der Bürgermeister nimmt den Wunsch zur Kenntnis.

gesehen:

Uwe Timm
Hauptausschussvorsitzender-

Mirjam Hirsch
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor-